



Baar-Zug, Schweiz, 13. April 2015

Einladung zur Generalversammlung der Partners Group Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Partners Group Holding AG am 13. Mai 2015 um 16.00 Uhr in den Hauptsitz der Partners Group, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, Schweiz, einzuladen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

2. Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Basierend auf einem Jahresgewinn von CHF 189'012'471, einem Gewinnvortrag von CHF 570'546'959 und einem verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 759'559'430 für das Jahr 2014 beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 8.50 pro Aktie. Dies resultiert in einer Ausschüttung von gesamthaft CHF 226'950'000 an die Aktionärinnen und Aktionäre und einem Vortrag auf neue Rechnung von CHF 532'609'430. Die Auszahlung der Dividende ist für den 22. Mai 2015 geplant, ab dem 19. Mai 2015 handeln die Aktien ex-Dividende. Der Dividendenstichtag ist der 20. Mai 2015.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2014 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungsbericht verfasst, der unter anderem die im Geschäftsjahr 2014 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bezahlte Kompensation offenlegt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderung – Änderungen aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sowie weitere Änderungen

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme einer generellen Statutenrevision.

Erläuterung:

Am 1. Januar 2014 ist die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (nachstehend "VegüV") in Kraft getreten. Gemäss Art. 27 VegüV müssen die Statuten der erfassten Gesellschaften spätestens an der zweiten ordentlichen Generalversammlung nach Inkrafttreten der VegüV angepasst werden. Die Partners Group Holding AG hat mithin an dieser ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2015 die notwendigen Statutenänderungen zu beschliessen. Die wichtigsten Statutenänderungen bzw. -ergänzungen werden in der Aktionärsinformation im Anhang zu dieser Einladung zusammenfassend erläutert. Die angepassten Statuten sowie eine Vergleichsversion der alten und neuen Statuten sind publiziert auf www.partnersgroup.com/generalversammlung. Aktionärinnen und Aktionäre können die Statuten bestellen oder am Sitz der Gesellschaft einsehen (Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, Schweiz).

6. Genehmigung von Vergütungen

6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, bestehend aus:

- a. Barmitteln & Beteiligungsrechten in Höhe von max. CHF 4.8 Mio. (2014: CHF 3.8 Mio.); und
- b. Erfolgsabhängigen Anwartschaften in Höhe von max. CHF 16 Mio. (2014: CHF 6.4 Mio.).

Erläuterung:

Gemäss Art. 18 VegüV hat die ordentliche Generalversammlung jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats abzustimmen. Gemäss Art. 34 Abs. 1 lit. a der (neuen) Statuten ist die Vergütung des Verwaltungsrats jeweils prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen. Die zur Genehmigung beantragte maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats umfasst alle Vergütungen gemäss Art. 35 und 36 der (neuen) Statuten sowie sämtliche Sozialversicherungsabgaben und Beiträge der Altersvorsorge. Das Konzept der erfolgsabhängigen

Anwartschaften wird in der Aktionärsinformation im Anhang zu dieser Einladung näher erläutert.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 bestehend aus:

- a. Barmitteln & Beteiligungsrechten in Höhe von max. CHF 17.2 Mio. (2014: CHF 11.5 Mio.); und
- b. Erfolgsabhängigen Anwartschaften in Höhe von max. CHF 64 Mio. (2014: CHF 20.3 Mio.).

Erläuterung:

Gemäss Art. 18 VegüV hat die ordentliche Generalversammlung jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung abzustimmen. Gemäss Art. 34 Abs. 1 lit. b der (neuen) Statuten ist die Vergütung der Geschäftsleitung jeweils prospektiv für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu genehmigen, also vorliegend für das Geschäftsjahr 2016. Die zur Genehmigung beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung umfasst alle Vergütungen gemäss Art. 35 und 36 der (neuen) Statuten sowie sämtliche Sozialversicherungsabgaben und Beiträge der Altersvorsorge. Das Konzept der erfolgsabhängigen Anwartschaften wird in der Aktionärsinformation im Anhang zu dieser Einladung näher erläutert.

7. Wahlen

7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident (über die Nominierten wird einzeln abgestimmt)

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt:

- 7.1.1 Die Wahl von Dr. Peter Wuffli als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.1.2 Die Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.1.3 Die Wahl von Alfred Gantner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.1.4 Die Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.1.5 Die Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Lebenslauf von Grace del Rosario-Castaño ist in der Aktionärsinformation im Anhang zu dieser Einladung enthalten.
- 7.1.6 Die Wahl von Dr. Charles Dallara als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.1.7 Die Wahl von Steffen Meister als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 7.1.8 Die Wahl von Dr. Eric Strutz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.1.9 Die Wahl von Patrick Ward als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee (über die Nominierten wird einzeln abgestimmt)

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt:

- 7.2.1 Die Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.2.2 Die Wahl von Steffen Meister als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.2.3 Die Wahl von Dr. Peter Wuffli als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hotz & Goldmann in Baar, Schweiz, vertreten durch Alexander Eckenstein, Partner, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, Schweiz, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2014 der Gesellschaft wurde am 24. März 2015 veröffentlicht, ist auf der Website der Gesellschaft (www.partnersgroup.com/financialreports) elektronisch verfügbar und wird den Aktionären auf Anfrage zugestellt. Der Geschäftsbericht 2014 zusammen mit der konsolidierten Jahresrechnung, dem Einzelabschluss und den Berichten der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle sind zudem am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, ab dem 13. April 2015 zur Einsicht ausgelegt.

Eintrittskarten/Stimmmaterial

Eintrittskarten können mittels des beiliegenden Antwortscheins oder auf <https://netvote.ch/partnersgroup> mit den im Antwortschein enthaltenen Zugangsinformationen, vorzugsweise bis zum 6. Mai 2015, bestellt werden. Teilnahme- und stimmrechtlich an der Generalversammlung sind alle Aktionäre, die am 6. Mai 2015 als stimm-

berechtigt im Aktienregister der Partners Group Holding AG eingetragen sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind bezüglich der veräusserten Aktien nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt. Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit vom 7. Mai 2015 bis zum 13. Mai 2015 keine Eintragungen von Aktien in das Aktienregister vorgenommen werden. Ab dem 14. Mai 2015 ist das Aktienregister wieder offen.

Vollmachterteilung

Es freut uns, wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie Ihre Vertretung wie folgt regeln:

- a. Ein Aktionär kann sich durch (i) eine dritte Person oder (ii) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Alexander Eckenstein, Partner, Hotz & Goldmann, Dorfstrasse 16, Postfach 255, 6341 Baar, Schweiz, bzw. bei dessen Verhinderung den vom Verwaltungsrat gemäss Art. 8 Abs. 6 VegüV ernannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.
- b. Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, können entweder (i) den beiliegenden Antwortschein unterschrieben bis zum 6. Mai 2015 an Hotz & Goldmann, Dorfstrasse 16, Postfach 255, 6341 Baar, Schweiz, vertreten durch Alexander Eckenstein, Partner, oder an areg.ch (mit beigelegtem Rückantwortcouvert) zurücksenden oder (ii) ihre Stimminstruktionen bis zum 11. Mai 2015 elektronisch auf <https://netvote.ch/partnersgroup> mit den im Antwortschein enthaltenen Zugangsinformationen erteilen.
- c. Bevollmächtigte Drittpersonen werden nur durch Identifikation mittels Eintrittskarte zur Generalversammlung zugelassen.

Empfang

Der Empfang ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Eintrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Im Namen der Gesellschaft



Dr. Peter Wuffli
Präsident des Verwaltungsrats



Steffen Meister
Delegierter des Verwaltungsrats